



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Daniele Ceccarelli, FDP-Fraktion: Einführung obligatorisches Finanzreferendum im Kanton BL?**

Autor/in: [Daniele Ceccarelli](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 8. Dezember 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Der Regierungsrat wird um schriftliche Beantwortung folgender Fragen ersucht:

- 1 Welche Kantone - neben z.B. dem Kanton St. Gallen - kennen das obligatorische Finanzreferendum und wie ist es jeweils ausgestaltet, insbesondere in rechtlicher Hinsicht?
- 2 Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zum obligatorischen Finanzreferendum bzw. welche Gründe sprächen nach Ansicht des Regierungsrates für und/oder gegen die Einführung des obligatorischen Finanzreferendums?
- 3 Wie beurteilt der Regierungsrat das obligatorische Finanzreferendum, wie es im Kanton St. Gallen gehandhabt wird und insbesondere, wie hoch würde der Regierungsrat - anhand des St. Galler Musters (vgl. Beispiel am Seitenende) - die jeweiligen Grenzbeträge für unseren Kanton festlegen?
- 4 Bestehen auf Bundesebene Bestrebungen, das obligatorische Finanzreferendum einzuführen und wenn ja, welches ist der aktuelle Stand?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich dem Regierungsrat im voraus bestens.

### ***Beispiel: Formulierung St. Gallen gem. Art. 6 Gesetz über Referendum und Initiative***

#### ***Finanzreferendum a) obligatorisches Finanzreferendum***

##### **Art. 6.**

<sup>1</sup> Dem obligatorischen Finanzreferendum unterstehen die Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zulasten des Staates für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von mehr als Fr. 15'000'000.- oder eine während mindestens zehn Jahren wiederkehrende neue Jahresausgabe von mehr als Fr. 1'500'000.- zur Folge haben.